

*Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG
des Marktgemeinderates Küps (nur öffentlicher Teil)*

<i>Tag und Ort</i>	<i>am 28.06.2011, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Bürgermeister Herbert Schneider</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>VOAR Helmut Herold</i>
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	<i>Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.</i>
<i>Anwesend sind</i>	<i>die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr von Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.</i>
<i>Es fehlen entschuldigt (Grund)</i>	<i>die MGR Rudolf Taube (beruflich) und Heinz Rebhan (Krankheit).</i>
<i>Unentschuldigt</i>	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

*50 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bekanntgabe der Schülerzahlprognosen und Einschulungszahlen für die beiden
Grundschulstandorte im Markt Küps*

Der Erste Bürgermeister gab dem Gremium die aktuellen Einschulungszahlen und Geburtenzahlen der Grundschulsprengel Johannisthal und Küps zur Kenntnisnahme. Deutlich sei zu erkennen, dass die demographische Entwicklung im Landkreis Kronach auch an der Marktgemeinde Küps nicht spurlos vorübergehen wird. Er veranschaulichte seine Ausführungen anhand zweier Lichtbildfolien.

Geburtenrate

Die Geburtenrate erreichte im letzten Jahr -erstmal seit 1998- ein neues ‚Rekordtief‘. 2010 wurden 57 Geburten beim Markt Küps verzeichnet. Der Geburtenschnitt zwischen 1998 und 2010 liegt bei 74 Geburten pro Jahr. Der ‚Geburtenrekord‘ stammt aus dem Jahr 2001 – damals wurden 94 Kinder geboren.

Einschulungszahlen:

Die Einschulungszahlen wären an beiden Schulstandorten deutlich rückläufig, so der Erste Bürgermeister. In Küps würden nach aktuellen Zahlen der Grundschule Küps zum Schuljahresbeginn 2010 nur 51 Kinder eingeschult – weniger Kinder waren es nur 2001(46). Die Grundschule Johannisthal erreicht zum Schuljahresbeginn einen Negativrekord mit nur 17 ABC Schützen.

*51 Antrag Dr. Ralf Pohl vom 22.03.2011 namens der SPD/SDU-Fraktion:
Beitritt zum Familienportal für Oberfranken;
Vorstellung des Projekts durch Frau Claudia Ringhoff*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.04.2011 wurde unter TOP 21 über den o.g. Antrag informiert.

Zur heutigen Sachbehandlung begrüßte der Erste Bürgermeister die Projektleiterin des Familienportals für Oberfranken, Frau Claudia Ringhoff. Von ihr wurde anschließend das genannte Projekt vorgestellt und darüber informiert. Diesbezüglich wird auf die Broschüre „Das Familienportal für Oberfranken“ als Anlage zur Niederschrift verwiesen, die alle Marktgemeinderatsmitglieder in der Sitzung übergeben bekamen.

Das Familienportal bietet eine umfassende Orientierung über die Angebotsvielfalt und ist die virtuelle Anlaufstelle für alle, die Auskunft und Austausch rund um das Thema Mensch und Familie suchen und bieten, und zwar in der Region und darüber hinaus. Es will das Engagement und die Angebote in der Gemeinde, Initiativen, Institutionen, Firmen, Vereinen, Menschen und Familien optimal darstellen und inhaltlich verknüpfen.

In der anschließenden Aussprache bestand ausreichend Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion. Alle Fraktionen ließen durch ihre Sprecher erklären, dass sich der Markt Küps am Familienportal, das sich an alle Menschen, die in Oberfranken leben oder sich überlegen hierher zu kommen richtet, beteiligen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich am Familienportal für Oberfranken zu beteiligen. Eine Initiative zur Gründung einer Portalarbeitsgruppe ist auf den Weg zu bringen. Weiteres soll im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches geklärt werden.

Abstimmung: einstimmig

52 Haushaltssatzung-/plan 2011;
Beratung und Beschlussfassungen

In 3 interfraktionellen Gesprächen und der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2011, TOP 26, wurde der Haushalt 2011 besprochen und mögliche Änderungen diskutiert. Als Ergebnis wurde zur heutigen Sitzung allen Marktgemeinderatsmitgliedern der Entwurf 3 zum Haushalt 2011 als Arbeitsunterlage per E-Mail und pdf-Dokument übersandt.

Auf den Gesamthaushalt eingehend stellte Erster Bürgermeister Herbert Schneider fest, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert alle, Marktgemeinderat und die gesamte Verwaltung, zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung auf.

Anschließend ging der Erste Bürgermeister näher auf den Verwaltungshaushalt ein. Insbesondere erläuterte er verschiedene Einzelansätze und Ausgabegruppen, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 194 Tsd. € gefallen, was u.a. auf die erheblichen Ausgabenkürzungen zurückzuführen ist. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Die zum Teil dennoch gestiegenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, obwohl am äußersten Minimum im Haushalt veranschlagt, wirken sich belastend auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.903.200 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2010 um ca. 259 Tsd. € entspricht. Wesentliche Gründe dafür sind insbesondere gestiegene Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten, höhere Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage (Umlagesatz 2011 = 47,5 %, Vorjahr = 44 %).

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 3.493.000 €. Hier ist eine Reduzierung gegenüber 2010 zu verzeichnen, und zwar um ca. 849 Tsd. €. Gründe dafür sind die lfd. Maßnahmen, deren Finanzierung bereits im Haushalt 2010 zu einem großen Teil eingeplant waren und im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 als Haushaltsreste übertragen werden konnten. Für diese Maßnahmen ist ggf. nur die Restfinanzierung im Haushalt 2011 veranschlagt.

Trotzdem sind im Haushaltsjahr 2011 auch neue Maßnahmen enthalten, wie z.B. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die FF Tüschnitz, Errichtung einer Kinderkrippe beim Kindergarten Schmölz, Erschließung eines Baugebietes, Erweiterung/Erneuerung des Fuhrparks/Bauhofs und Verbesserung der Wasserversorgung im GT Oberlangstadt. Trotzdem mussten, wie bereits in den Vorjahren, viele Maßnahmen in die nächsten Jahre bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2015) verschoben werden, weil eine Finanzierung nicht möglich bzw. nur mit extrem hoher Neuverschuldung zu realisieren wäre.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2011 eine Kreditaufnahme in Höhe von 487.150 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Es handelt sich dabei aber um rentierliche Schulden in Höhe von 422.350 €, die durch Beiträge und Gebühren zu decken sind. Der Anteil an unrentierlichen Schulden, also für Maßnahmen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen, beträgt somit 64.800 €. Der Schuldenstand mit 15.684 Tsd. € (einschl. Haushalts-Einnahmereste aus Vorjahr) zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wird sich, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung, zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 15.269 Tsd. € vermindern. Es kommt somit zu keiner Nettoneuverschuldung, de facto erfolgt ein Schuldenabbau in Höhe von 415 Tsd. €.

Laufende Maßnahmen im HH-Jahr 2011

(auszugsweise und mit Nettoaufwand = Zuschüsse bereits abgezogen; mind. 20.000 €)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Maßnahme	Ansatz 2011	Gesamt- ausgabebedarf	bis einschl. 2010 bezahlt/ingeplant
Umbauten/Erweiterung Rathaus	20.000 €	57.000 €	
Feuerwehrfahrzeuge	49.000 €	49.000 €	
Bewegliches Vermögen GHS Küps	50.000 €	50.000 €	
Sanierung Turn- und Festhalle	-70.000 €	565.000 €	635.000 €
Zuschuss an Musikvereine	20.500 €	20.500 €	
Sanierung "Am Hirtengraben 6, KIWI" (KP II)	-49.700 €	133.300 €	183.000 €
Kinderkrippe Schmölz	100.500 €	100.500 €	0 €
Kauf/Verkauf von Bauland	40.000 €	40.000 €	
Bahnüberführung Oberlangenstadt	-811.050 €	3.988.400 €	4.799.450 €
Erschließungsbeiträge	-190.000 €	-190.000 €	
Um-/Ausbau von Straßen	84.000 €	2.610.350 €	
Erschließung Baugebiete	500.000 €	500.000 €	
Dorferneuerung Theisenort	75.000 €	522.000 €	382.000 €
Dorferneuerung Nagel	-171.900 €	401.000 €	572.900 €
Dorferneuerung Tüschnitz	25.000 €	715.500 €	690.500 €
Straßenbeleuchtung	24.000 €	24.000 €	
Kanalisation	30.000 €	???	
Fuhrpark	165.000 €	174.600 €	9.600 €
Bewegliches Vermögen Bauhof	30.000 €	30.000 €	
Sanierung der Pump- u. Fördereinrichtungen	372.000 €	4.431.000 €	1.990.000 €
Verkauf bebauter Grundbesitz	-85.000 €	-85.000 €	
Verkauf von Industriegelände	-104.000 €	-104.000 €	

Für den Finanzplanungszeitraum (Jahre 2011 bis einschl. 2014) ist mit Investitionen von ca. 5.606 Tsd. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 3.667 Tsd. €) zu rechnen. Dabei müssen aber die Haushaltswirtschaftsgrundsätze (z.B. „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ oder „Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit“) beachtet werden.

Aus heutiger Sicht sind im gesamten Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen erforderlich, jedoch keine Netto-Neuverschuldung. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 13.675 Tsd. € betragen. Im Vergleich zum Schuldenstand mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einem Schuldenabbau von 2.009 Tsd. € gerechnet werden.

Im Haushaltsjahr 2011 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 907.700 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 902.600 €) wurde somit erreicht. Für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen stehen jedoch keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung, was sich auf die bereits erwähnte Kreditaufnahme niederschlägt.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Diese sollte regelmäßig mindestens 3 bis 5% des Gesamtvolumens vom Verwaltungshaushalt betragen, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften. Im Jahr 2011 beträgt die „freie Spitze“ netto 82 Tsd. € (0,8 %) und ist somit keinesfalls ausreichend. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sie sich bei 0,8 %, 0,9 % und 3,6 %. Sie liegt damit im gesamten Finanzplanungszeitraum – ausgenommen im Jahr 2014 – zum Teil erheblich unter der genannten Sollmarke von 3 bis 5 %.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging nachfolgend noch näher ein auf die Schulden, die Rücklagenentwicklung und die Steuerkraft des Marktes Küps sowie den Finanz- und Investitionsplan. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2011 und des Finanzplanes bis einschließlich 2014 hängt im besonderen Maße vom allg. Finanzausgleich ab. Speziell wirken

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

sich die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage auf den Gesamthaushalt aus. Diese Faktoren sind jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der extrem angespannten Finanzlage zu verbessern, muss fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten, wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Investitionen durch Neuverschuldung heißt, dass der Haushalt über die gesamte Laufzeit der Darlehen (ca. 25 Jahre) durch den Schuldendienst belastet wird. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit eingeengt.

Das Ziel für die Zukunft muss sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen. Dem Marktgemeinderat werden deshalb in nächster Zeit weitere Vorschläge vorgelegt, um die Ausgaben zu mindern bzw. Einnahmen zu verbessern. Ein Beispiel ist der kalkulatorische Zinssatz mit 3,5 %, der damit erheblich unter dem durchschnittlichen Zinssatz für Kredite (ca. 4,2 % p.a.) liegt. Dieser ist anzugleichen, um so die gesetzlich geforderten „kostendeckenden Gebühren“ zu gewährleisten. Derzeit wird durch den vom Marktgemeinderat beschlossenen kalkulatorischen Zinssatz ein Defizit erzeugt, das durch den allgemeinen Haushalt „quersubventioniert“ werden muss. Eine Anpassung der Realsteuer-Hebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) an den Landes- bzw. Landkreisdurchschnitt wurde ebenfalls mit Beschluss vom 12.04.2011, TOP 25, durch den Marktgemeinderat abgelehnt.

Bürgermeister Herbert Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben (Antrag) des Marktgemeinderates Bernd Rebhan, vom 21.04.2011, mit dem er feststellte, dass eine Komplettsanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Hain-Wildenberg“ erforderlich ist. Es sollte hier auch zusammen mit der Gemeinde Weißenbrunn eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Zunächst wurde ein Betrag von 30.000 € für den Beginn der Maßnahme als ausreichend erachtet. Dazu erläuterte Bürgermeister Herbert Schneider, dass er bereits Gespräche mit seinem Amtskollegen Egon Herrmann, Gemeinde Weißenbrunn, geführt hat.

Es bedarf hier aber weiterer Planungen, um fundierte Unterlagen über Art und Umfang der Sanierung sowie der Kosten für weitere Gespräche zu erhalten. Im interfraktionellen Gespräch wurde deshalb vereinbart, ab dem Jahr 2012 im Vermögenshaushalt einen jährlichen Betrag von 100.000 € für solche Maßnahmen einzustellen. Im vorliegenden Entwurf 3 ist dies bereits berücksichtigt. Dem Antrag von Herrn Bernd Rebhan wurde somit entsprochen, so dass eine gesonderte Entscheidung außerhalb der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 entfallen kann.

Den gemachten Ausführungen schlossen sich die Stellungnahmen der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen an. In ihrer Zusammenfassung brachten sie ihre Zustimmung zum Haushalt 2011 zum Ausdruck, jedoch auch mit kritischen Feststellungen und Änderungen, die beantragt wurden.

MGR Bernd Rebhan stellte folgende Anträge:

1.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Position für den Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche (HHSt. 8810.9320) über 45.400 € ist aus dem Haushalt 2011 zu streichen.

In gleicher Weise argumentierte MGR Helga Mück, die landwirtschaftliche Fläche werde nicht gebraucht. Die Streichung dieser Position sei Voraussetzung ihrer Zustimmung zum Haushalt.

Abstimmung: dafür 16 : 3 dagegen

2.

Im Finanzplan 2010 war der Kauf eines Ersatzfahrzeuges für das TLF Küps für 2014 vorgesehen. Angesichts der in seiner Stellungnahme zum Haushalt genannten großen Herausforderungen sollte man daran festhalten und den Kauf nicht bereits auf 2013 vorziehen.

Diese Auffassung teilte auch MGR Helga Mück.

Abstimmung: dafür 13 : 6 dagegen

Vor der Abstimmung wurde durch MGR Bernd Steger darauf hingewiesen, dass das alte TLF über 30 Jahre alt ist und möglicherweise Fahrzeugschäden zu befürchten sind. Darin liegt die Begründung für ein Vorziehen einer Ersatzbeschaffung im Finanzplan ins Jahr 2013; dies wurde ähnlich durch den Ersten Bürgermeister so gesehen.

3.

Für den Stellenplan wurde die Beibehaltung der bisherigen Stellen beantragt.

MGR Helga Mück war der Meinung, dass der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr erweitert wurde und verlangte die Streichung der zusätzlich geplanten Stelle im Bauhof. Auch MGR Dr. Ralf Pohl bestand auf Aufklärung zum Stellenplan im Vergleich zu 2010; im vorliegenden seien mehr Stellen enthalten.

Der Stellenplan war schließlich Gegenstand einer längeren Debatte, in der durch den Ersten Bürgermeister und dem Kämmerer erklärt wurde, dass keine Veränderung zum Vorjahr vorliegt und vorgenommen wurde, sondern die Darstellung im Stellenplan in der Systematik (Darstellung und tatsächliche Besetzung) zu finden ist. Nachdem schließlich die Nichtöffentlichkeit an dieser Stelle hergestellt wurde, wurde die Aufklärung, festgemacht an beschäftigten „Personen“, weiter betrieben. Anschließend wurde beschlossen:

Der Stellenplan 2011 wird wie vorliegend beschlossen. Es ist festzustellen, dass in 2011 keine weitere Neueinstellung im Bereich des Bauhofes mit Blick auf den Haushalt 2011 erfolgen darf.

Abstimmung: einstimmig

Durch MGR Gerhard Sesselmann wurde beantragt für die Sanierung der „Alten Schule“ in Hain und für die Generalsanierung "Ruhstein 19", in Burkersdorf je einen Ansatz von 10.000 € im Finanzplan vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig

Unter Berücksichtigung der vorherigen Entscheidungen zu den gestellten Anträgen kam es zu folgenden Beschlüssen:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*I.
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011*

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

*im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.903.200 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.447.600 €
ab.*

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 441.750 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer*
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.*
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.*
- 2. Gewerbesteuer 320 v.H.*

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

II.

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltesplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmung: einstimmig

III.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte die Vorschläge für die Prioritätenliste vor und erläuterte diese.

Haushalts- stelle	Unter- Nr.	Bezeichnung	Priori- tät	E-/A-Netto 2011 - 2014	Rest ab 2015
0600.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	15.000	0
0680.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	9.000	0
1300.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	-10.000	0
1300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	24.000	0
1300.9354	02	TSF Tüschnitz	1	49.000	0
1300.9354	03	Ersatz für Tanklöschfahrzeug Küps - HLF20	1	235.000	0
1300.9400	01	Um-/Ausbau Feuerwehrgerätehäuser	1	4.000	0
2110.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - GS J'thal	1	20.000	0
2110.9420		Um-/Ausbau Grundschule Johannisthal	1	30.000	0
2150.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - GHS Küps	1	50.000	0
2150.9350	02	Multifunktionsfahrzeug	1	30.000	0
2150.9350	03	PC-Raum II	1	0	12.000
2150.9420	01	Um-/Ausbau GHS Küps	1	60.000	0
2150.9427		Sanierung Mittelbau - GHS Küps	1	40.000	2.260.000
2150.9428		Raumprogramm - GHS Küps	1	19.000	0
2151.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Mittagsbetr.	1	2.500	0
2152.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Ganztagsbetr.	1	3.500	0
6230.3400		Verkauf von Bauplätzen	1	-612.700	0
6230.9320		Erwerb von Bauland	1	380.000	0
6300.3400		Verkauf von Straßengrund	1	-7.000	0
6300.3520		Erschließungsbeiträge	1	-785.500	0
6300.9320		Kauf von Straßengrund	1	4.000	0
6300.9504	02	Neues Baugebiet	1	500.000	0
7000.3500		Kanalherstellungsbeiträge	1	-88.800	0
7000.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Kanalisation	1	8.000	0
7000.9500	01	Um-/Ausbau Kanalisation	1	180.000	0
7000.9500	05	Sanierungskonzept SRP:	1	300.000	5.400.000
7000.9510		Kanalhausanschlüsse	1	50.000	0
7000.9830		Investitionskostenumlage an AWW Kronach-Süd	1	31.200	0
7500.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Bestattungswesen	1	1.200	0
7700.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Fuhrpark	1	30.000	0
7700.9350	06	Klein-LkW mit 7,5 to	1	82.500	0
7710.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Bauhof	1	-400	0
7710.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Bauhof	1	15.000	0
7710.9350	02	Zeiterfassung	1	10.000	0
7710.9350	03	Bauhof-Software	1	10.000	0

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

7710.9350	04	Auftragsverwaltung	1	10.000	0
8150.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Wasserversorg.	1	-1.000	0
8150.3510		WL-Herstellungsbeiträge 7%	1	-63.500	0
8150.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechts - Wasservers.	1	8.000	0
8150.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasservers.	1	27.500	0
8150.9500	01	Um-/Ausbau Wasserversorgung	1	90.000	0
8150.9510		Neubauten Wasserversorgung	1	20.000	0
8150.9510	01	Wasserversorgung Tiefenklein/Hain	1	0	200.000
8150.9511		WL-Hausanschlüsse	1	50.000	0
8150.9520	01	San. Pump-/Fördereinrichtungen	1	90.000	575.000
8150.9520	05	Hochbehälter Schlottenberg	1	30.000	880.000
8800.3400		Verkauf bebauter Grundbesitz	1	-85.000	0
8810.3400		Grundstücksverkäufe	1	-70.000	0
8810.3410		Verkauf von Industriegelände	1	-104.000	0
0680.9350	02	Bürgerbüro/Umbauten i.R.d. Geschäftsverteil.	2	0	30.000
0680.9420	03	Behindertengerechter Eingang	2	30.000	0
2110.9421		Erweiterung/Umbau GS Johannisthal	2	0	480.000
2150.9420	03	Sanierung WC's Hauptgebäude	2	0	450.000
2150.9430		Sanierung Alte Turnhalle - GHS Küps	2	0	1.110.000
2150.9431		Sanierung Westgebäude - GHS Küps	2	0	920.000
4601.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Spielplätze	2	27.500	0
5800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Grünanlagen	2	20.000	0
6300.9500	01	Um-/Ausbau von Straßen - Allgemein	2	354.000	2.151.350
6700.9400		Um-/Ausbau Straßenbeleuchtung allgemein	2	54.000	0
6900.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasserläufe	2	2.000	0
6900.9500	01	Um-/Ausbau von Wasserläufen	2	93.300	0
6900.9500	03	Ökolog. Gewässerausbau "Mühlbach", O'stadt	2	0	80.000
6900.9523		Oberflächenwasserrückhaltung "Zettlitz"	2	30.000	355.000
7500.9410	03	Zaun um Friedhof Tüschnitz	2	15.000	0
7710.9410	01	Um-/Ausbau Bauhof	2	5.000	0
7710.9410	02	Salzsilo	2	0	30.000
7800.9520		Ausbau öffentl. Feld/Waldwege	2	40.000	1.509.200
0680.9351		Anschaffung Dienstfahrzeug	3	0	6.000
0680.9420	01	Umbauten/Erweiterung Rathaus	3	7.500	0
0680.9420	02	Bürgerbüro/Umbauten i.R.d. Geschäftsverteil.	3	27.500	0
3320.9870	01	Zuschuss an Musikvereine	3	500	0
3320.9870	02	Förderverein - Probenräume	3	20.000	0
3330.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	3	7.000	0
3330.9401		Probenhaus für die Musikschule	3	100.000	0
3650.9610		Anstrahlung von Denkmälern	3	4.000	0
3650.9870		Z für die Kultur- und Brauchtumspflege	3	13.000	0
3700.9871		Zusch. an Evang.-Luth. Kirchengemeinden	3	20.000	0
3700.9872		Zusch. an Kath. Kirchengemeinden	3	8.000	0
4600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff	3	2.500	0
5500.9870		Z an Vereine - Sportförderung	3	7.000	0
5600.9400		Neubau - multifunktionale Sport-/Freizeitanlage (StBauF)	3	0	67.200
5700.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Hallenbad	3	4.000	0
5700.9411	03	Sanierung Hallenbad - Umkleidekabinen	3	0	200.000
6300.9xxx		StBauF - östlich der Bahnhofstraße	3	0	1.272.200
6300.9500	02	Verkehrsleitsystem	3	30.000	0

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

6300.9500	03	Sanierung Brücke über Mühlbach, Oberlangenstadt	3	0	75.000
6300.9522		StBauF - "Am Hirtengraben / Pfarrweg"	3	0	583.800
6700.9350		Weihnachtsbeleuchtung (Ortskern Küps)	3	2.000	0
7300.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Marktwesen	3	6.000	0
7500.9400		Um-/Ausbau Aussegnungshalle O'stadt	3	0	51.150
8800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - beb. Grund	3	10.000	0
8800.9400	01	Um-/Ausbau bebauter Grundbesitz	3	12.000	0
8800.9401	01	Sanierung gemeindliche Anwesen	3	0	1.037.900
8800.9401	02	Generalsanierung "Ruhstein 19", Burkersdorf	3	10.000	100.000
8800.9451		Um-/Ausbau der Wohnung "Kanzleistraße 43"	3	0	40.900
0600.9350	02	Erneuerung Server/PC's Verwaltung	X	26.000	0
0680.9350	03	Telefonanlage	X	12.000	0
1300.3400		Verkauf altes Feuerwehrgerätehaus Au	X	-5.000	0
1300.9400	02	Zufahrt/Parkplätze FGH Tüschnitz	X	7.000	0
1300.9420		Neubau LGH Au	X	-16.500	0
2150.9423		Sanierung Turn- und Festhalle Küps	X	-70.000	0
2152.9420		Neubau Ganztagesangebot	X	2.000	0
4600.9401		San. "Am Hirtengraben 6", Jugentreff KIWI	X	-49.700	0
4750.9880		Neu-/Umbau Kindergärten - Kinderkrippe Schmölz	X	100.500	0
5700.9350	02	Beckenreinigungsgerät	X	6.000	0
5700.9411	01	Sanierung Hallenbad	X	6.000	0
5700.9411	05	Dosiersystem für Aktivkohlefilter	X	15.000	0
6300.3600		Zuw. Bund - Bahnüberführung	X	-310.000	0
6300.3602		Zuw. DB - Bahnüberführung	X	-311.050	0
6300.9529		DE Theisenort	X	140.000	0
6300.9538		DE Tüschnitz	X	25.000	0
6300.9543		DE Nagel	X	-171.900	0
7000.9500	04	Kanal Brücke Oberlangenstadt	X	0	115.000
7500.9410	02	Begrünungskonzept	X	0	35.000
7700.9350	02	Mobilbagger	X	29.000	0
7700.9350	03	Ersatz für KC 246	X	35.000	0
7700.9350	04	Gehsteigwalze	X	6.500	0
7700.9350	05	Walzenstreuer + Räumschild	X	2.000	0
7910.9653		Breitbandanschluss Küps (DSL)	X	65.000	0
8150.9520	02	HB Schmölz mit Pumpleitungen+Enthärtung	X	85.000	0
8150.9520	03	WV Oberlangenstadt - San. Eigenwasserversorg.	X	781.000	0
8800.9474		Um-/Ausbau "Kellergasse 1", Theisenort	X	10.000	0

Die mit einem „X“ gekennzeichneten Maßnahmen sind bereits durch den Marktgemeinderat /BUA beschlossen worden und/oder befinden sich in der Ausführung.
Der Prioritätenliste wurde zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

IV.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011 und schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen (Haushalts- und Kassenkredite) im Rahmen des genehmigten Haushaltes und Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es unmöglich, die Entscheidung des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Marktgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Haushaltes 2011 und nach Notwendigkeit, Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über evtl. Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmung: einstimmig

53 Antrag der Pflegegemeinschaft Hainer Landwirte vom 22.01.2010 auf Bezuschussung der Neuanschaffung eines Böschungs-Mulchgerätes

In einem Gespräch am 22.01.2010 teilte der Bauernverband-Obmann Herr Klaus Siegelin gegenüber dem Bauamtsleiter Gerhard Hanna mit, dass die Absicht besteht, ein Böschungs-Mulchgerät zum Preis von 12.100 € zu kaufen. Mit diesem Gerät könnten die Bankette und Gräben in der Flur gepflegt werden. Für diese Anschaffung wird ein gemeindlicher Zuschuss beantragt. Nachdem das Gerät zwischenzeitlich gekauft wurde, hat Herr Siegelin mit Schreiben vom 28.01.2011 sein Zuschussgesuch auf die tatsächlichen Anschaffungskosten von 7.435,56 € präzisiert. Außerdem wird der Zuschussantrag nicht vom Bauernverband Hain gestellt, sondern von einem Zusammenschluss der Landwirte aus Hain, die noch aktiv Landwirtschaft betreiben und dessen Sprecher Herr Siegelin ist. Zur Begründung für die Anschaffung des Böschungs-Mulchgerätes wurde unter anderem angeführt, dass damit für den Markt Küps entlang der Flurstraßen, die an bewirtschaftete Flächen dieser Hainer Landwirte angrenzen, die Gräben und Böschungen unentgeltlich von diesen gemulcht werden.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps, i.d.F. vom 21.01.2004, zählt der Bauernverband Hain bzw. eine ähnliche Organisation nicht zum Kreis der Zuschussberechtigten. Nachdem die Richtlinie hier keine Anwendung findet, kann aufgrund dessen kein Zuschuss gewährt werden, weshalb eine Einzelentscheidung zu treffen ist.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Antrag eingehend Stellung. Er wies unter anderem darauf hin, dass eine Verpflichtung zum Mulchen der Straßenränder und Böschungen, wie sie beispielsweise an öffentlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen besteht, für Feld- und Waldwege nicht gilt. Trotzdem ist dies sicherlich zweckmäßig, weshalb er vorschlägt, dem Antrag zuzustimmen und ggf. auch in anderen Ortsteilen/Gemarkungen bei Vorliegen der gleichen Voraussetzungen solche Investitionen zu bezuschussen.

Beschluss:

Dem Zuschussantrag des Herrn Klaus Siegelin, Ortsobmann Hain, wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Auf die tatsächlichen Anschaffungskosten für das Mulchgerät wird ein einmaliger Zuschuss von 10 % bzw. 750,00 € gewährt. Im Gegenzug verpflichten sich die Hainer Landwirte, wie bisher die Bankette und Böschungen entlang gemeindlicher Flurstraßen der Gemarkung Hain in regelmäßigen Intervallen unentgeltlich zu mulchen.

Über derartige Zuschüsse muss zukünftig vor der Anschaffung entschieden werden.

Abstimmung: einstimmig

54 Personalangelegenheiten:
Einrichtung einer Ausbildungsstelle ab 2012
Vollzug MGR vom 14.06.2011, TOP 49 nö, d)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Entsprechend dem Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters in der o.g. Sitzung bestand ohne Abstimmung grundsätzlich Einigkeit darüber, ab dem Ausbildungsjahr 2012 eine Ausbildungsstelle in der Marktgemeindeverwaltung zu schaffen. Unklar war seinerzeit lediglich, ob eine Beamtenausbildung in der 2. Qualifikationsebene oder eine Ausbildung für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n angestrebt werden soll. Diesbezüglich sollte die Verwaltung offene Fragen abklären. Siehe dazu nachfolgende Auflistung:

Vergleich Ausbildung als Beamter/in oder Angestellte/r

<i>Fragestellung</i>	<i>Beamter/in</i>	<i>Angestellte/er</i>
<i>Voraussetzungen</i>	<i>Mittlerer Schulabschluss oder qualifizierter Hauptschulabschluss und Erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des LPA</i>	<i>Keine bestimmte Vorbildung vorausgesetzt</i>
<i>Ausbildungsdauer</i>	<i>2 Jahre</i>	<i>3 Jahre</i>
<i>Ausbildungsgebühren</i>	<i>7.290 €</i>	<i>4.750 €</i>
<i>Unterkunft u. Verpflegung</i>	<i>ca. 13.191 €</i>	<i>ca. 3.172 €</i>
<i>Ausbildungsbezüge</i>	<i>ca. 915 € (ges. 23.790 €)</i>	<i>ca. 750 € (ges. 29.250 €)</i>
<i>Grundvergütung mtl.</i>	<i>ca. 1.852 € (= A 6 Stufe 1)</i>	<i>ca. 1.967 € (= EG 6 Stufe 1)</i>
<i>Gesamtvergütung jährlich</i>	<i>ca. 23.530 €</i>	<i>ca. 25.680 €</i>
<i>Versorgungsbeiträge / SV-Beiträge + ZVK-Beiträge</i>	<i>ca. 11.908 €</i>	<i>ca. 7.312 €</i>
<i>Auswahlkriterien</i>	<i>An Platzziffer des Auswahlverfahrens (eigentlich) gebunden</i>	<i>Übliche Auswahlkriterien</i>

Für beide Ausbildungsrichtungen könnte die Stellenausschreibung im nächsten Jahr, nach Möglichkeit im Frühjahr vorgenommen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt 2012 einzuplanen.

Nach einer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

a)

Für das Ausbildungsjahr 2012/... wird in der Verwaltung des Marktes Küps eine Ausbildungsstelle genehmigt und eingerichtet.

Abstimmung: einstimmig

b)

Die Ausbildung erfolgt für eine/en Verwaltungsbeamten/en der 2. Qualifikationsebene.

Eine Übernahmeverpflichtung / -garantie nach abgeschlossener Ausbildung ist mit dieser Beschlussfassung nicht verbunden.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Stellenausschreibung rechtzeitig zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung soll im gemeindlichen Mitteilungsblatt und in der NP und dem FT in der Regionalausgabe vorgenommen werden.

Abstimmung: dafür 13 : 6 dagegen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG